

Freiheit

Allgemeines: Freiheit ist ein Grundprinzip des ► Liberalismus. Traditionellerweise bedeutete dies, dass im liberalen politischen Denken das Prinzip der staatlichen Nicht-einmischung verfochten wurde – eine Eigenschaft, welche denjenigen, die um den Schutz von Tieren besorgt sind, jedoch keinen Gefallen tut. Obwohl nämlich liberale, auf Grundrechten aufbauende Theorien in der ► Tierethik dominieren, ist es erstaunlich, dass die Argumente für die Gewährung eines Rechts auf Freiheit für Tiere, und die Konsequenzen davon, bisher keine größere Berücksichtigung gefunden hat (► Tierrecht). Dies erklärt sich einerseits dadurch, dass in der einflussreichen ► utilitaristischen Tradition der Begriff der Freiheit dem des Glücks untergeordnet wird. Andererseits aber auch durch die Übernahme einer ganz bestimmten Rechte-Theorie, gemäß derer die Gewährung eines Rechts auf Freiheit für Tiere bereits vorausgesetzt wird. In letzter Zeit wurde jedoch die Frage der Freiheit in den Mittelpunkt der Tierethik gerückt. Dies wiederum brachte einige interessante Konsequenzen für die Debatte über den ► moralischen Status von Tieren mit sich.

Tiere und moralischer Pluralismus: Ein zentrales Merkmal einer liberalen Theorie der Gerechtigkeit, wie sie z.B. von Rawls

(1993) vertreten wird, ist die Behauptung, dass sich Staaten nicht in die unterschiedlichen Auffassungen des Guten der BürgerInnen einmischen sollten, damit ihnen möglichst viele Freiheiten gewährt bleiben. Staaten dürfen in diesem Bereich nur dann intervenieren, wenn das Streben nach einem bestimmten Gut höchstwahrscheinlich andere Menschen in einer direkten Art schädigen und damit deren Rechte verletzen würde. Eine solche Auffassung wäre für die ► Interessen der Tiere nicht abträglich, wenn diese ebenfalls in eine Theorie der Gerechtigkeit integriert und damit mit Rechten ausgestattet würden. Allerdings werden in liberalen ► politischen Theorien Tiere typischerweise aus der Theorie der Gerechtigkeit ausgeschlossen. Im Liberalismus gibt es also zwei getrennte Reiche: Gerechtigkeit einerseits und Moral andererseits, wobei nur im letzteren Fall auf die Tiere Rücksicht genommen wird. Weil jedoch innerhalb des liberalen politischen Denkens der moralische Pluralismus bevorzugt wird, kommen Tiere auch unabhängig von der Frage der Gerechtigkeit im Bereich der Moral schlecht weg. Ich mag z.B. Ihre Absicht, einen lebenden Hummer in siedend heißem Wasser zu kochen, moralisch verabscheuen und bin berechtigt, dies auch verbal zum Ausdruck zu bringen. In einer liberalen Gemeinschaft bin ich jedoch nicht berechtigt, Sie an dieser Handlung zu hindern. Ebensowenig kann ich erwarten, dass der Staat an meiner Stelle intervenieren und dies verhindern wird. Innerhalb einer liberalen Gemeinschaft, in der Tiere aus dem Bereich der Gerechtigkeit ausgeschlossen werden, gibt es nur eine Möglichkeit, deren Interessen zu schützen: Es müssen genügend Personen davon überzeugt werden, dass es kein Teil ihrer Auffassung eines guten Lebens sein sollte, den Tieren ► Leid zuzufügen. Denn auf diese Weise resultiert die Einschränkung dessen, was wir Tieren zufügen dürfen, nicht in einem Verlust von menschlichen Freiheiten. Eine solche Strategie ist vielleicht im Fall von grundloser ► Tierquälerei möglich, welche keinem ersichtlichen menschlichen Zweck dient. In Fällen aber, wo die Praxis einen erkennbaren Nutzen für Menschen hat – sei dies als Nahrungsmittel, Bekleidung oder im Gesundheitssektor –, ist dies

weitaus weniger wahrscheinlich.

Tierrechte und Freiheit: Diejenigen TierethikerInnen, welche dafür argumentieren, dass Tiere einen bedeutenden moralischen Status besitzen – und somit nicht den Ungewissheiten des liberalen Prinzips vom moralischen Pluralismus unterworfen werden sollten –, haben im Detail wenig über die Funktion von Freiheit verlauten lassen. Zumindest teilweise ist dies auf den großen Einfluss des ► Utilitarismus nach Singer (1990) in der Tierethik zurückzuführen. Im Utilitarismus ist Freiheit bloß von zweitrangiger Bedeutung gegenüber Glück oder der Befriedigung von Präferenzen. Dies bedeutet, dass Freiheit (und auch Gerechtigkeit) dem Hauptanliegen der Nutzenmaximierung untergeordnet ist – frei nach dem Credo: Nutzen triumphiert über alles andere. Wenn ein solches Prinzip übernommen wird, hängen die Argumente für Freiheit (sowohl für Menschen als auch für andere Tiere) immer davon ab, wie sehr dadurch der Gesamtnutzen maximiert wird. Weil also im Utilitarismus die Konzeption von Freiheit instrumenteller Art ist, lässt sich für Tiere Freiheit nur dann fordern, wenn durch deren Einsperren Leid entsteht. Falls Tiere in Gefangenschaft nicht leiden müssen, besteht entsprechend kein solcher Imperativ. Noch erstaunlicher ist, dass auch BefürworterInnen von Tierrechten es bisher versäumt haben, die Rolle der Freiheit innerhalb der Tierethik genauer in Betracht zu ziehen. Dies lässt sich auf die Dominanz einer bestimmten Version von Tierrechten zurückführen, der zufolge ebenbürtige Rechte auf gleichem moralischen Wert basieren. Diese Position wird v.a. von Regan (1984) und Francione (2008) vertreten. Regan ist der Ansicht, dass zumindest manche Tiere – und zwar Säugetiere, die älter als ein Jahr sind – »Subjekte-eines-Lebens« (subjects-of-a-life) sind und dass sie alle, ob nun Mensch oder Tier, gleichermaßen inhärenten Wert haben. Dieser Wert zieht starke moralische Rechte nach sich. Insbesondere müssen »Subjekte-eines-Lebens« aufgrund ihres inhärenten Werts mit Respekt als Endzwecke behandelt werden und nicht bloß als Mittel zum Zweck (► Eigenwert). Regan postuliert also lediglich ein einziges Grund-

recht, das sich aus dem inhärenten Wert von Menschen als auch von Tieren ableitet: das Recht auf respektvolle Behandlung.

Die Nutzung von Tieren ist demnach unabhängig davon unzulässig, was mit ihnen im Rahmen dieser Nutzung gemacht wird. Dies bedeutet, dass Tiere nebst dem Recht auf ▶ Leben und dem Recht, nicht durch Menschen zu ▶ Schaden zu kommen, automatisch auch ein Recht auf Freiheit besitzen. Genau so wie die Versklavung vom Menschen ein Unrecht darstellt, weil sie deren Recht auf Freiheit tangieren, ist auch das Einsperren von Tieren ungerecht – unabhängig davon, ob dadurch Leiden verursacht wird, denn sie werden dabei nicht mit dem ihnen gebührenden Respekt behandelt. Aus diesem Grund ziehen BefürworterInnen von Tierrechten des öfteren den »gefürchteten Vergleich« zwischen menschlicher Sklaverei und der Nutzung von Tieren (Spiegel 1988). Ein Verbot von Gefangenschaft und ▶Tötung von Tieren würde selbstverständlich die meisten gegenwärtig üblichen Formen der Tiernutzung verhindern, so v.a. als Nahrungsmittel (▶ Nutztier; ▶ Fleisch; ▶ Milch; ▶ Eier) und als Versuchstiere (▶ Tierversuch).

In der von Regan inspirierten Version von Tierrechten heißt es alles oder nichts: Falls Tiere Rechte haben, dann haben sie also gleich eine ganze Palette an Rechten. Wer diese Version von Tierrechten befürwortet, legt sich auf das Ende aller ▶ Ausbeutung der Tiere fest; eine Position, die als unrealistisch ambitiös betrachtet werden kann (▶ Abolitionismus). Von größerer Bedeutung ist aber, dass eine solche Position womöglich auch theoretisch fehlerhaft ist. Nicht zuletzt deshalb, weil sie zu wenig nuanciert ist, um die moralische Bedeutung derjenigen Interessen miteinzubeziehen, die nur ▶ Personen besitzen und damit die meisten Tiere nicht.

Rechte von Befreiung entkoppeln: Eine alternative, auf Interessen basierte Theorie der Rechte ermöglicht einen differenzierteren und damit befriedigerenden Ansatz. So lässt sich wie folgt argumentieren: Die Tatsache, dass den meisten Tieren charakteristische Eigenschaften von Personen fehlen, spricht dagegen, dass Tiere ein gleiches Interesse an Leben und Freiheit besitzen wie »norma-

le« Menschen haben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass alle Arten von menschlichen Interessen moralisch mehr zählen als die tierlichen Interessen. Insbesondere lässt sich dafür argumentieren, dass *ceteris paribus* das tierliche Interesse daran, nicht zu leiden, äquivalent mit demjenigen von Menschen ist (▶ Gleichheitsprinzip). Eine solche auf Interessen basierte Tierrechtsposition einzunehmen bedeutet nicht, dass Menschen und Tiere moralisch völlig gleich gestellt werden. Im Gegenteil: Gleiche menschliche und tierliche Interessen sind gleich zu behandeln, ungleiche Interessen sind dagegen ungleich zu behandeln (▶ Güterabwägung). Die Interessen von Menschen und Tieren moralisch so zu differenzieren, ermöglicht ein viel komplexeres und realistischeres Bild unserer moralischen Verpflichtungen gegenüber Tieren als dies die derzeit vorherrschenden Tierrechte-Positionen erlauben.

Die auf Interessen basierte Theorie der Tierrechte wurde bisher von Regans Ansatz dominiert. Elemente davon finden sich allerdings auch bei Rachels (1980). Die umfassendste Version einer solchen Theorie findet sich aber bei Cochrane (2009; 2012). Er ist überzeugt, dass Tiere kein intrinsisches Interesse an Freiheit besitzen, weil sie – im Gegensatz zu Menschen – keine ▶ autonomen Akteure sind. Somit würde ihnen auch die Fähigkeit fehlen, ihre eigene Auffassung des Guten zu entwerfen, zu überarbeiten und zu verfolgen. Daraus folgt, dass durch die Einführung von Tierrechten die Tiernutzung nicht notwendigerweise moralisch verboten wird. Denn Tiere haben nicht automatisch ein Recht auf Freiheit, da ihnen ein intrinsisches Interesse an Freiheit fehlt. Wie der Titel von Cochrane (2012) andeutet – *Animal Rights Without Liberation* (Tierrechte ohne Tierbefreiung) –, resultiert diese Darstellung in einer Entkoppelung von Tierrechten und ▶ Tierbefreiung. Dies bedeutet jedoch nicht, dass für Cochrane deswegen alle Formen der Tiernutzung moralisch akzeptabel sind. Auch für ihn haben Tiere ein Interesse daran, nicht zu leiden (und damit ein Recht darauf, dass ihnen kein Leid zugefügt wird). Deshalb sollte die Nutzung von Tieren verboten sein, sofern dieses Recht verletzt wird.

Cochranes Position besagt also, dass für

Menschen die Freiheit intrinsisch wertvoll ist, da diese autonom sind. Freiheit ist demnach unabhängig von deren Nutzen, wie z.B. Vermeidung von Frustration, wertvoll. Für Tiere dagegen ist Freiheit nur aufgrund des für sie entstehenden Nutzens wertvoll. Somit ist sie für Tiere bloß ein Mittel zur Erreichung anderer Zwecke, während sie für den Menschen intrinsisch wertvoll ist. Freiheit kann also für Tiere durchaus förderlich sein, jedoch nur dann, wenn dies z.B. leidensverringende Konsequenzen nach sich zieht. Es gibt aber noch eine andere Interpretation des Freiheitsarguments: Freiheit ist sowohl für Menschen als auch für Tiere bloss instrumentell wertvoll. Demgemäß ist Freiheit für Menschen aufgrund der Vorteile wertvoll, die sich aus der Fähigkeit ergeben, als autonome Wesen zu agieren. So besteht z.B. die Ungerechtigkeit der Sklaverei darin, dass Menschen insofern geschädigt werden, als man sie daran hindert, ihre Rolle als autonome Wesen wahrzunehmen. Andererseits ergibt es weniger Sinn, von ›Tiersklaverei‹ zu sprechen, da es hier keine gleichartige Veweigerung von Autonomie aufgrund des Freiheitsentzugs gibt. Dieser differenzierteren Tierrechtsposition zufolge ist ein Pauschalverbot der Tiernutzung moralisch unrechtmäßig. So sollten BefürworterInnen von Tierrechten die schiere Beschränkung der Freiheit nicht notwendigerweise verurteilen. Dies hat natürlich Konsequenzen, etwa hinsichtlich der ethischen Zulässigkeit von ► Zoos. Gemäß der eben dargestellten Tierrechtsposition sollte jeder Zoo demnach aufgrund seines Verdiensts betrachtet und nicht bloß hinsichtlich des dabei involvierten intrinsischen Verlusts an Freiheit verurteilt werden.

Robert Garner

Aus dem Englischen von Florian Wüstholtz

ger, P. (1990): *Animal Liberation*, London. • Spiegel, M. (1988): *The Dreaded Comparison*, New York.

Zum Weiterlesen: Cochrane, A. (2007): »Animal Rights and Animal Experiment«, in: *Res Publica*, 13, S. 293–318. • Garner, R. (2005): *The Political theory of Animal Rights*, Manchester. • Garner, R. (2013): *A Theory of Justice for Animals*, Oxford. • Rawls, J. (1971): *A Theory of Justice*, Oxford. • Wenar, L. (2005): »The Nature of Rights«, in: *Philosophy and Public Affairs* 33, S. 223–253.

Literatur: Cochrane, A. (2009): »Do Animals Have an Interest in Liberty?«, in: *Political Studies* 57, S. 660–679. • Cochrane, A. (2012): *Animal Rights Without Liberation*, New York. • Francione, G. L. (2008): *Animals as Persons*, New York. • Rachels, J. (1990): *Created from Animals*, Oxford. • Rawls, J. (1993): *Political Liberalism*, New York. • Regan, T. (1984): *The Case for Animal Rights*, London. • Sin-